

Protokollauszug

aus der Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Golm vom 09.07.2024

öffentlich

Top 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.

Vorgeschlagen werden Frau Susanne Seng und Herr Dr. Hans-Christoph Hobohm.

Es gilt das Wahlverfahren gemäß § 40 BbgKVerf.

Frau Böttge erläutert den Wahlvorgang.

Nach Aufruf der Mitglieder des Ortsbeirates erhalten diese die Stimmzettel, um in der Wahlkabine ihre Stimme abzugeben.

1. Wahlgang:

Stehen mehrere Personen zur Wahl, ist im ersten Wahlgang die vorgeschlagene Person gewählt, die die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält, somit bei 5 Ja-Stimmen.

Nach der Beendigung des Wahlvorgangs erfolgt die Stimmauszählung mit folgendem Ergebnis:

Frau Susanne Seng 3 JA-Stimmen Herr Dr. Hans-Christoph Hobohm 5 JA-Stimmen

Damit ist Herr **Dr. Hans-Christoph Hobohm** mit 5 JA-Stimmen zum **Stellvertreter** der Ortsvorsteherin gewählt.

Er nimmt die Wahl an.